

AOK
Die Gesundheitskasse.

BAYERN

Bis zu 2.000 Euro
in fünf Jahren!

Gesund leben zahlt sich aus

Mit dem AOK-Bonustarif – auch auf Ihrem Konto.

www.aok.de/bayern/bonustarif

Einfach nah. Meine AOK.

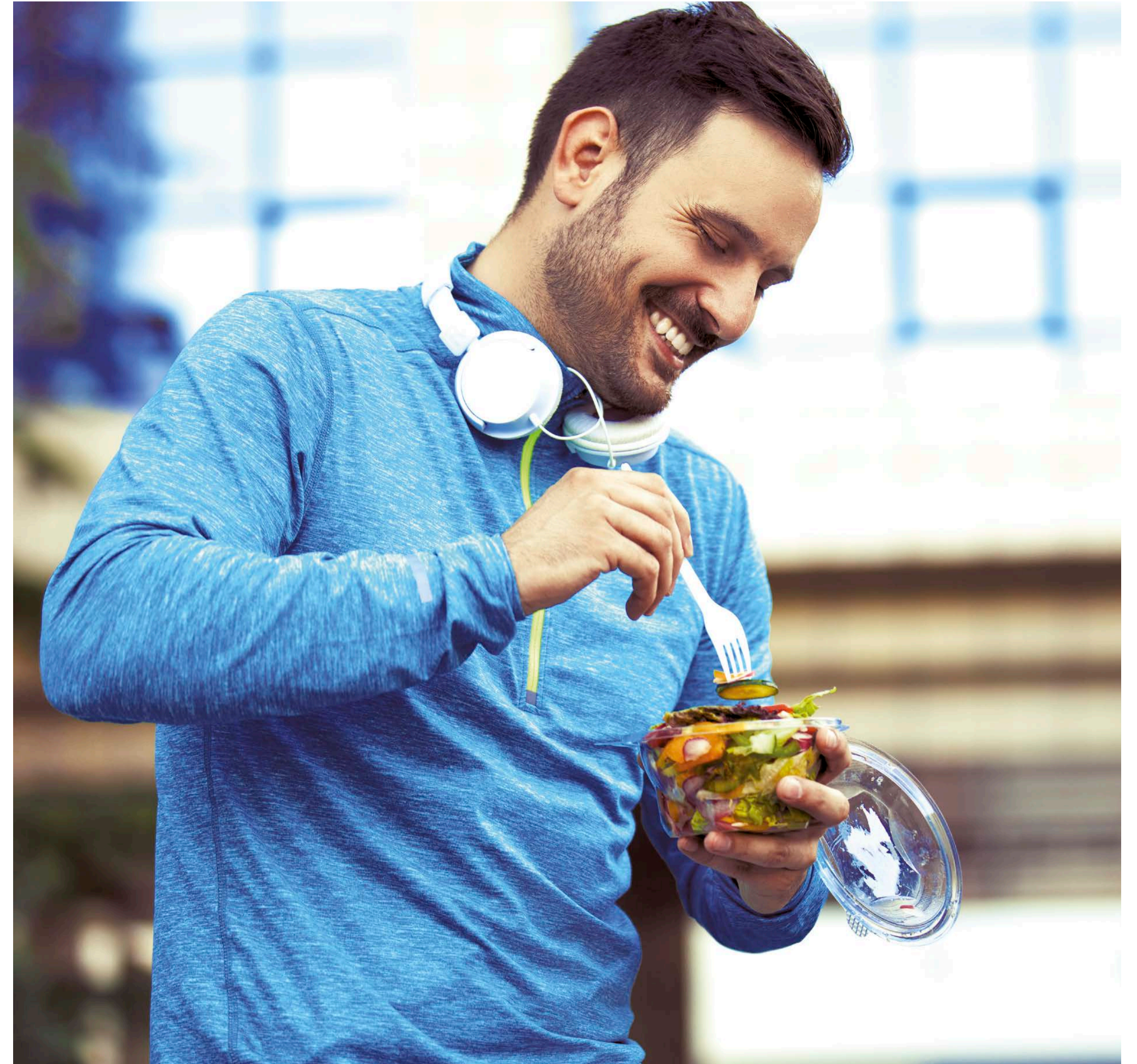
Der AOK-Bonustarif: So wird Gesundheit belohnt

Stellen Sie sich vor, Sie leben gesund und bekommen dafür ein Dankeschön für Ihren Geldbeutel. Klingt gut? Dann ist der AOK-Bonustarif genau das Richtige für Sie!

Wer mehr für sich tut, hat auch mehr davon

Wenn Sie regelmäßig etwas für Ihre Gesundheit tun, Sport treiben oder die vielen Vorsorgeangebote der AOK Bayern nutzen, sichern Sie sich mit dem AOK-Bonustarif gestaffelte Dankeschönzahlungen. Im Gegenzug verrechnen wir in bestimmten Fällen eine Eigenbeteiligung. So steht die große Chance einer Bonuszahlung gegen das kleine Risiko einer eng begrenzten Selbstzahlung.

Innerhalb von fünf Jahren können Sie sich auf bis zu 2.000 Euro Gesamtbonuszahlung freuen. Ihr gesunder Lebensstil macht sich bei uns also bezahlt!





Bei uns macht sich Ihr gesunder Lebensstil bezahlt

Ihr Gesamtbonus setzt sich aus drei Bausteinen zusammen:

- Sie starten mit dem Grundbonus.
- Dazu können jedes Jahr weitere Bonusbeträge kommen.
- Noch mehr „Gesundheitsguthaben“ sammeln Sie, wenn Sie keine Rezepte einlösen und nicht ins Krankenhaus müssen.
- Nach fünf Jahren können insgesamt bis zu 2.000 Euro Bonuszahlung zusammenkommen.
- Ihre Abrechnung erstellen wir automatisch jeweils zum 30.06. des Folgejahres.



Bis zu 2.000 Euro Bonuszahlung innerhalb von fünf Jahren!

Einfach dreifach profitieren: die Bonusbausteine

1. Grundbonus

80 € bis 230 € (abhängig von der Tarifstufe)

- Ihr jährliches Startkapital
- Diesen Bonus erhalten Sie automatisch.

2. Gesundheitsbonus

70 € (in allen Tarifstufen)

- alle empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen wahrnehmen
- alternativ: 1 x jährlich ein Ausdauerstest in einem Fitnessstudio, oder erwerben Sie ein Sportabzeichen
- Die Maßnahmen werden im Bonusscheckheft bestätigt, dort finden Sie alle Details. Das Scheckheft erhalten Sie von uns zum Start oder können es sich direkt zu Hause ausdrucken.

3. Zusatzbonus

150 € bis 300 € (abhängig von der Tarifstufe)

- Ihr Extra, wenn Sie drei Jahre weder ein Rezept einlösen noch ins Krankenhaus müssen
- Auszahlung erstmalig nach drei Jahren, in den Jahren vier und fünf (bei weiterer Leistungsfreiheit) jeweils 50/60/100 €

Bis zu 2.000 Euro Gesamtauszahlung innerhalb von fünf Jahren!

Ihre Eigenbeteiligung – was ist das?

Ihre Bonusansprüche verbuchen wir für Sie ähnlich wie bei einem Bankguthaben.

Im Gegenzug werden eventuelle Eigenanteile abgezogen. Sollte Ihr Bonusguthaben ins Minus fallen, begleichen Sie den Differenzbetrag. Damit eine mögliche Zahlung für Sie überschaubar bleibt, ist je Tarifklasse ein maximaler Eigenanteil pro Jahr festgelegt.

Ein Eigenanteil fällt an, wenn Sie:

- einen Krankenhausaufenthalt benötigen (unabhängig von der Dauer),
- ein Medikament auf Kassenrezept verordnet bekommen und einlösen.

Diese Leistungen werden nicht angerechnet, Ihr Bonus bleibt voll erhalten:

- ✓ Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- ✓ Arztbesuche ohne Medikamentenverordnung (oder wenn Sie das Rezept nicht einlösen)
- ✓ Zahnersatz
- ✓ Heil- und Hilfsmittel (z. B. Massagen oder Krankengymnastik)
- ✓ Leistungen aufgrund von Schwangerschaft/Entbindung
- ✓ Leistungen zur Empfängnisverhütung
- ✓ Leistungen von mitversicherten Familienmitgliedern

Gut zu wissen

Wie lange gilt meine Teilnahme am AOK-Bonustarif?

Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren. Die Tariflaufzeit beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Eine frühzeitige Kündigung ist nach Ablauf der dreijährigen Bindefrist möglich.

Woher weiß ich, welche Tarifstufe ich habe?

Es gibt drei Tarifstufen. In welche Sie eingruppiert sind, richtet sich nach Ihrem Bruttogehalt pro Jahr.

Was bedeutet „maximale Eigenbeteiligung“?

Wenn Ihr Bonusguthaben einmal ins Minus geraten sollte, berechnen wir Ihnen diese Differenz. Damit das Risiko für Sie aber gering bleibt, haben wir eine Obergrenze für jede Tarifstufe definiert. Das heißt: Mehr als diesen Betrag zahlen Sie auf keinen Fall.

Was ist mit „Leistungsfreiheit“ gemeint?

Das bedeutet, dass Sie keine Leistungen in Anspruch nehmen, also drei Jahre lang keinen Krankenhausaufenthalt haben und auch kein Kassenrezept einlösen.

Wenn ich vom Arzt kein Rezept bekomme, wird mir dieser Arztbesuch trotzdem abgezogen?

Nein, Ihr jeweiliges Bonusguthaben bleibt dann erhalten.

Erfahren Sie, ob sich der AOK-Bonustarif für Sie lohnt:

Ihr/e AOK-Berater/in informiert Sie gerne persönlich und individuell.

www.aok.de/bayern/bonustarif